

NEWSLETTER

Nummer 4 - April 2010 - weitere Informationen: www.raa-sachsen.de



UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE RECHTSMOTIVIERTER UND RASSISTISCHER GEWALT DES RAA SACHSEN E.V.

Inhalt: Opferrechtsreform - Brandanschlag in Klingenhain - Jahresstatistiken für Sachsen und Ostdeutschland - Bilanz des 13. Februar

Das Opferrechtsreformgesetz

Was umfasst das Opferrechtsreformgesetz? Welche Änderungen ergeben sich im Opferrecht?

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren“ (2. Opferrechtsreformgesetz) vom 29.7.2009 haben sich in der Strafprozessordnung wesentliche Vorschriften für die Zeugenbefragung und die Nebenklage geändert.

Wichtige Änderungen im Überblick:

- Leichtere Möglichkeit der aktiven Teilnahme für Verletzte im Strafverfahren
- Recht auf mehr Informationen für Verletzte
- Schutz von Zeuginnen vor befürchteten Repressalien
- Verstärkung des Zeugenschutzes insbesondere für Zeuginnen unter 18 Jahren

Wie soll der Schutz von Zeuginnen verbessert werden?

Hinsichtlich der Angaben der/des Zeugn zur Person wird in der Begründung, die Zeuginnen gestattet statt ihres Wohnortes ihren Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, präzisiert, dass nunmehr „ein begründeter Anlass“ vorliegen muss, „dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter des Zeugen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf Zeugen oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt werden wird“. Zur Begründung dieser Erweiterung wird im Regierungsentwurf ausdrücklich die generelle Gefährdungslage bei rechtsextremen Straftaten benannt. Liegt ein solcher begründeter Anlass vor, ist die/der Zeugn darauf hinzuweisen und bei der Benennung einer ladungsfähigen Anschrift zu unterstützen. Die Bestimmungen gelten auch nach Abschluss der

Zeugenvernehmung. Bei Einsichtnahmen in die Akten ist sicherzustellen, dass diese Daten nicht anderen Personen bekannt werden.

Was ist neu in der Befragung der Zeuginnen vor Gericht?

Es wird erstmals das Anwesenheitsrecht eines Zeugenbeistands gesetzlich festgehalten, allerdings kann dieser Beistand auch unter bestimmten Voraussetzungen von der Vernehmung der/des Zeugn ausgeschlossen werden. Dieses Anwesenheitsrecht war bereits allgemein anerkannt.

Welche gesetzlichen Änderungen gab es für die polizeiliche Zeuginnenvernehmung?

Gesetzlich geregelt wurde, dass Zeuginnen bei der Polizei die gleichen Rechte haben, wie bei der Vernehmung durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft und darüber auch entsprechend belehrt werden müssen. Vor dem Opferrechtsreformgesetz fehlte die klarstellende Regelung in der Strafprozessordnung. Diese Rechte umfassen etwa die Angaben zum Wohnort oder einer anderen ladungsfähigen Anschrift, die Beiordnung eines Zeugenbeistands und das Verweigerungsrecht bei der DNA-Analyse. Da die überwiegende Zahl der Vernehmungen durch die Polizei durchgeführt wird, ist diese Regelung von großer Bedeutung für die Praxis.

Wie soll sich die Informationslage für Betroffene verbessern?

Die Hinweispflichten an Verletzte wurden ausgeweitet: Betroffene sind „möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache“ hinzuweisen auf: Nebenklagemöglichkeiten

Wichtige Kritikpunkte am Opferrechtsreformgesetz:

- Es gibt noch keine ausdrückliche gesetzliche Klarstellung über den Verzicht auf die Anschriftenangabe in der Hauptverhandlung.
- Der Ausschluss des Zeugenbeistands ist nach relativ willkürlichem Ermessen des Richters möglich und nicht anfechtbar.
- Es gibt weiterhin keinen kostenlosen Beistand für Minderjährige Geschädigte von Körperverletzungen.

und Beistandsbestellung, vermögensrechtliche Ansprüche im Strafverfahren, Opferentschädigungsgesetzansprüche und die Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen sowie psychosoziale Prozessbegleitung. Außerdem muss schon dem Nebenklagebefugten, also der/dem Geschädigten, auch wenn er/sie kein Nebenkläger ist, die Anklageschrift zugestellt werden. In der Anklageschrift muss nicht mehr die ladungsfähige Anschrift der/des Zeugn angegeben werden, sondern allein der Aufenthaltsort.

»Da ist viel heiße Luft in diesem Gesetz«

Interview zum 2. Opferrechtsreformgesetz und den Rechten von Betroffenen und ZeugnInnen im Strafverfahren.

Die Berliner RechtsanwältInnen Undine Weyers und Sebastian Scharmer vertreten seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt Betroffene von rechten und rassistischen Angriffen und unterstützen sie dabei, ihre Rechte in Strafverfahren bestmöglich wahrzunehmen.

Am 1. Oktober 2009 trat das 2. Opferrechtsreformgesetz in Kraft. Ziel der Gesetzesänderungen ist es, Betroffene und ZeugnInnen von Straftaten besser zu schützen und ihre Rechte im Strafverfahren zu stärken. Wie bewerten Sie die Neuregelungen insgesamt?

Weyers: Das neue Gesetz wollte die Rechte von Verletzten weiter voran treiben. Das ist nicht wirklich gelungen. Ich finde, die neue Regelung hat nur einige gute Neuerungen gebracht.

Scharmer: Insgesamt würde ich sagen, es ist schon ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben ein sehr kleiner. Die Änderungen sind hinter meinen Erwartungen zurückgeblieben. Stattdessen ist da viel heiße Luft in diesem Gesetz.

Warum?

Scharmer: Es ist ja allen Erfahrungen nach so, dass man die Justiz in der Regel bei politisch rechts motivierten Straftaten zum Jagen tragen muss. Das ist auch ein we-

sentliches Problem mit dem Gesetz. Es geht davon aus, dass das Gericht und die Staatsanwaltschaft offen auch die Hintergründe einer Tat ermitteln. Gerade bei rechts motivierten Straftaten ist das oft nicht der Fall. Nach der Gesetzesreform entscheidet nun aber in vielen Fällen allein der Richter, der gegebenenfalls gar nicht geneigt ist, Hintergründe der Tat zu beleuchten, – in bestimmten Fällen nunmehr unanfechtbar – ob eine Nebenklage zugelassen wird.

Wo sehen Sie deutliche Verbesserungen?

Weyers: Die Informationsrechte von Verletzten sind erweitert worden, was ich sehr begrüße. Betroffene müssen jetzt nicht mehr ihre Anschrift bei der Polizei angeben, es reicht eine ladungsfähige Adresse. Außerdem muss die Polizei auf die Möglichkeit einer psychosozialen Prozessbegleitung oder andere Unterstützung von Hilfseinrichtungen hinweisen und auf Entschädigungsansprüche oder die Möglichkeit aufmerksam machen, im Adhäsionsverfahren Schadensersatz zu beanspruchen.

Stichwort Akten. Sind ZeugnInnen jetzt besser geschützt?

Scharmer: Die Frage ist ja immer, wie viel Persönliches ZeugnInnen und Zeugen preisgeben müssen. Nach den Neuregelungen brauchen sie ihre genaue Adresse nicht mehr vor Gericht angeben, wenn sie von rechter Gewalt betroffen sind. Einige Richterinnen und Richter haben das schon jetzt so gehandhabt. Der Wohnort wird zwar bei der Polizei erfragt, taucht aber, wenn man dies mit entsprechender Begründung beantragt, nicht in den Ak-

Chronik

6. September, Zwickau: Zwei Menschen werden bei einem rechtsmotivierten Angriff verletzt. Drei Tage später attackieren Neonazis TeilnehmerInnen einer Demonstration, die sich gegen eine rechten Szene-Laden positioniert. Die Nazis entleeren Flaschen mit Flüssigkeit auf die DemonstrantInnen und werfen mit Flüssigkeit befüllte Beutel. **20. September, Klingenhain:** Unbekannte werfen in der Nacht einen Stein in das Wohnhaus einer Sinti-Fa-

milie. Um den Stein war ein Zettel mit ausländerfeindlichen Beschimpfungen gewickelt. **3. Oktober, Mügeln:** Ein Jugendlicher wird auf offener Straße von einem Neonazi angegriffen und schwer im Gesicht verletzt. Der Betroffene muss eine Woche stationär im Krankenhaus behandelt werden. **4. Oktober, Beilrode:** Eine Gruppe Nazis greift ein Ladengeschäft in der Stadt an. Sie rufen ausländerfeindliche Parolen und werfen Pflastersteine

ten auf, sondern muss gesondert aufbewahrt werden.

Welche Reformen beurteilen Sie eher kritisch?

Weyers: Ungünstig ist beispielsweise, dass der Tatbestand der Beleidigung nur noch bei besonderen Tatfolgen nebenklagefähig ist. Gerade im Bereich der rassistischen Übergriffe spielen Beleidigungsdelikte aber eine große Rolle.

Ein Ziel war ja auch, dass der Schutz Jugendlicher höher bewertet werden soll. Ist das gelungen?

Scharmer: Einerseits sind die Grenzen für einige jugendschützende Vorschriften von 16 auf 18 Jahre angehoben worden. Aber es ist nach wie vor nicht so, dass ein verletzter Jugendlicher als Nebenkläger das Recht auf einen Anwalt hat. Hier geht es ja auch um die Frage, wer den bzw. die Anwältin bezahlt. Die meisten Jugendlichen können sich einen Anwalt nicht leisten. Wenn ein Angeklagter verurteilt wird, muss er die gesamten Kosten des Verfahrens, also auch die Nebenklagekosten tragen, aber welcher Verurteilte ist dazu in der Lage? Denn kann der nicht zahlen, bleibt der Jugendliche letztlich auf den Anwaltskosten sitzen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, dass gerade Jugendliche, die von rechter Gewalt betroffen sind, tatsächlich das Recht auf einen Anwalt haben, was nur besteht, wenn dieser auch finanziert werden kann.

Welche Möglichkeiten und Vorteile haben Betroffene von politisch rechts motivierten Gewalttaten, wenn sie sich für eine anwaltliche Vertretung im Rahmen des Strafverfahrens gegen die TäterInnen entscheiden?

Weyers: Bei allen Körperverletzungsdelikten können sich die Betroffenen dem Verfahren als Nebenkläger bzw. Nebenklägerinnen anschließen. Damit haben sie nahezu die gleichen Rechte wie die Beschuldigten und die Verteidigung. Das bedeutet auch, dass sie vor der Hauptverhandlung ein Recht auf Akteneinsicht haben. Man weiß also vorher, wie sich der oder die Beschuldigte im Ermittlungsverfahren verhalten haben, z.B. ob sie ein Geständnis abgegeben oder die Tat bestritten haben, welche weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen etc. In der Hauptverhandlung können alle Zeugen befragt und eigene Anträge gestellt werden.

Scharmer: Das ist vor allem dann wichtig, wenn die Staatsanwaltschaft oder das Gericht einen rechten Angriff – bagatellisierend – als Schlägerei unter Jugendlichen hinstellen will. Als Verletzter ist man ohne Anschluss als Nebenkläger

schlicht nur Zeuge und kann den Prozess höchstens noch als Zuschauer weiter verfolgen. Leider ist es oft nicht so, dass die Gerichte das ermitteln, was sich tatsächlich ereignet hat. So wird häufig nicht darüber gesprochen, dass es sich gegebenenfalls auch um organisierte rechte Strukturen handelt oder dass das Motiv der Tat oft schlicht ist: Du siehst falsch aus für mich, hast die falsche Hautfarbe, politische Einstellung etc. und deswegen schlagen wir zu. Auf die Feststellung dieser Dinge kann eine Nebenklage Einfluss nehmen und zudem darauf hinwirken, dass Verletzten vor Gericht Schutz auch vor diffamierenden Fragen zuteil wird.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Scharmer: In einigen Fällen kann ein Beistand bestellt werden. Das passiert eigentlich immer bei besonders schweren Gewalttaten, etwa Tötungsdelikten oder schwerer Körperverletzung mit gravierenden Folgen. Darüber hinaus kann für die Nebenklage Prozesskostenhilfe beantragt werden. Hier muss man aber alles offen legen, auch den eigenen Verdienst, bei Minderjährigen auch den Verdienst der Eltern. Eine andere Möglichkeit ist, bei Fonds und Stiftungen anzufragen. So gibt es über den Deutschen Anwaltsverein (DAV) eine Stiftung gegen Rechtsextremismus und Gewalt, die manchmal die Kosten übernimmt, wenn sonst keiner zahlt.

Welche Anforderungen sollten Ihrer Erfahrung nach AnwältInnen erfüllen, die Betroffenen von rechter Gewalt rechtlich beistehen?

Scharmer: Im Grunde genommen könnte das jeder Anwalt bzw. jede Anwältin, die sich auf Strafrecht spezialisiert hat. Die Frage ist aber, wer es machen sollte. Meiner Meinung nach sollten das keine Kollegen sein, die auch Nazis vertreten. Das ist aber oft der Fall, weil gerade in kleinen Orten Nazis eine wichtige Klientel sind. Manchmal ist es auch ganz gut, wenn die Anwältin gar nicht aus demselben Ort ist, denn dann gibt es auch nicht das Problem, dass manche Kollegen befürchten, es sich mit dem Richter zu verscherzen.

Vielen Dank für das Gespräch!

gegen eine Schaufensterscheibe. Der vietnamesische Inhaber beobachtet die Tat aus dem Gebäude heraus und informiert die Polizei. Die Angreifenden können jedoch unerkannt flüchten. **24. Oktober, Brandis:** Kurz nach Anpfiff des Fußballspiels zwischen dem FSV Brandis und dem Roten Stern Leipzig stür-

men bis zu 50 Nazis das Spielfeld und greifen Spieler und Fans des Gastteams aus Leipzig an. Die Angreifer gehen brutal vor und sind mit Holzlaten, Eisenstangen, Steinen und Feuerwerkskörpern bewaffnet. Durch den Überfall werden drei Menschen schwer verletzt, weitere erleiden leichte Verletzungen. Die Angrei-

fenden können schließlich durch die zahlenmäßig überlegenen AnhängerInnen des Roten Stern vom Sportplatz vertrieben werden. Die Polizei ist nicht in der Lage einzugreifen, im Vorfeld vorhandene Hinweise auf den Überfall wurden unterschätzt. Der Rote Stern Leipzig versteht sich als politisches Projekt mit antifaschis-

Jahrelange Bedrohung endet mit Wohnungsbrand

Seit die Familie H. nach Klingenhain gezogen ist, hat sie sich um Kontakt zu den Einwohner_innen bemüht. Gelingen ist es der Sinti - Familie aber nicht. Im Gegenteil: die Beziehung zu den Nachbarn entwickelte sich äußerst konfliktgeladen und eskalierte immer mehr. Darüber hinaus wurde die Familie, zu der sieben Kinder gehören, ständig mit Alltagsrassismus bzw. Antiziganismus konfrontiert.

Doch nicht nur den Nachbarn war die Familie ein Dorn im Auge. Die örtlichen Neonazis haben die Familie und ihr Haus zum Angriffsziel erklärt. Die Betroffenen berichten von insgesamt vier Vandalismusfällen im Wohnraum. Im September des vergangenen Jahres wurde die Fensterscheibe des Kinderzimmers mit einem Stein eingeworfen, um den ein Zettel mit der Botschaft „Haut ab, ihr Kanaken!“ gewickelt war. Der traurige Höhepunkt des Ganzen: kurz nach Weihnachten, als sich die Familie gerade bei Verwandten in Frankfurt/Main aufhielt, brannte das Haus in Klingenhain ab. Die Polizei teilte ihnen den Vorfall telefonisch mit.

In einem Interview beschreibt Herr H., wie es ihm und seiner Familie über die Jahre erging.

RAA: Herr H., wann sind Sie nach Klingenhain gezogen und wie wurden Sie in der Umgebung aufgenommen?

Herr H.: Umgezogen sind wir 2003 und aufgenommen wurden wir eigentlich von ein bis zwei Familien ganz gut, die anderen sind uns alle mehr oder weniger mit Misstrauen begegnet.

Können Sie sich erklären, warum?

Ich denke der Grund ist das Optische, das Äußere. Die ganze Familie bis zum kleinsten Kind ist dunkel. Wir fallen sozusagen aus der Reihe. Man sieht, dass wir Ausländer sind.

Und wie hat sich das geäußert? Woran haben Sie ge-

merkt, dass die Leute Ihnen gegenüber skeptisch reagieren?

Die Dorfbewohner haben beim Grüßen die Köpfe weggedreht. Wenn man versucht hat, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, haben sie uns gleich abgewimmelt und sind weggegangen. Da war starke Antipathie.

Wie ging es Ihnen und Ihren Kindern sonst?

Für die Kinder kamen bei der Schuleinführung die ersten Probleme, nach etwa acht Tagen. Eines der Mädchen hat über drei oder vier Wochen regelmäßig Schläge bekommen von einer 16-Jährigen. Sie hat zu Hause Angst gehabt, darüber zu berichten.

Das Mädchen war in der rechten Szene verstrickt. Ihr Freund war Neonazi. Diese Neonazis, das wusste ich damals überhaupt nicht... Wir haben uns sozusagen ins Wespennest gesetzt. Wir haben mit der Direktorin gesprochen und sie hat gesagt, das gäbe es nicht. Es kam aber so weit, dass sich Neonazis vor uns mit Bierflaschen aufgebaut hatten, als wir unsere Kinder abholen wollten. Die Direktorin musste sich schützend vor uns stellen. Ich kenne das nur aus Filmen, es war eine sehr bedrohliche Situation! Die Polizei kam und hat abgesperrt, damit wir raus fahren konnten.

Es war ein Spießbrutenlauf, die Kinder in die Schule zu bringen und abzuholen. Wir sind jedes Mal beschimpft worden mit Wörtern wie „Türkenvater“, „Dönermädchen“, „Zigeuner“, oder „Drecksack“ und „Ausländer“. Ja, und dann haben wir die Schule gewechselt. Es war aber fast dasselbe. Es wurde sich am Eingang gesammelt, regelrecht auf die Kinder gewartet und dann ging es los, „Drecksack“, dieses und jenes Schimpfwort und Neonazisprüche wie „Deutschland den Deutschen“.

Blieb es bei den Angriffen auf Ihre Tochter oder ist Ihnen und Ihrer Familie mehr widerfahren?

Das war nur der Anfang. Im Laufe der Jahre kam immer

tischem und egalitären Anspruch. Schon mehrfach kam es bei Spielen zu Anfeindungen durch Nazis gegenüber Spielern und ZuschauerInnen. **25. Oktober, Wurzen:** Nach Beendigung einer Veranstaltung des Netzwerk für Demokratische Kultur e.V. betreten drei Personen den Veranstaltungsraum. Sie werden auf das

Veranstaltungsende hingewiesen und schlagen daraufhin auf einen 34-Jährigen ein, der dadurch verletzt wird. Die Täter flüchten als der Betroffene um Hilfe ruft. **26. Oktober, Chemnitz:** Drei Jugendliche beleidigen einen Mann in einem Linienbus aufgrund seiner Hautfarbe und schlagen anschließend auf ihn ein. Die

rassistisch motivierten Täter lassen erst von ihm ab, als sich ihnen eine Frau entgegenstellt und die Polizei verständigt. **6. November, Zwickau:** Zwei betrunkene Männer beschädigen die Eingangstür eines Döner-Imbiss mit Hilfe einer Axt. Die Täter werden durch die Polizei gestellt. **7. November, Dresden:** Ein 29-Jäh-

wieder etwas. Meine anderen Kinder sind in die Schule gekommen und dann ging es bei denen weiter. Ich musste sie zeitweise rausholen, weil es nicht mehr auszuhalten war. Es ging eigentlich die sechs Jahre mit diesen Angriffen immer weiter. Es war auch nicht nur auf die Kinder bezogen. Meine Frau selbst bekam auf unserem Grundstück eine Ohrfeige von einem Mann, der behauptete: „Das ist mein Revier hier, du Zigeunerschlampe!“ Das ist zur Anzeige gebracht worden. Wir bringen immer alles zur Anzeige, aber alles ist immer eingestellt worden.

Und mit welcher Begründung?

Das weiß ich nicht, wahrscheinlich wegen der fehlenden Beweise. Der Nachbar hat das Haus sogar beschossen. Es kamen drei Polizeiautos. Die haben alles aufgenommen, das Verfahren ist aber eingestellt worden. Es war wirklich nicht angenehm, dort zu leben.

Dann wurde mehrmals eingebrochen, wenn wir gerade mit einem Wohnwagen weggefahren sind. Drei- oder viermal sind sie eingebrochen und haben alles gestohlen, Fernseher, Computer, Radio. Alles was nützlich war, war weg. Wir haben dies auch mehrmals angezeigt, es kam aber nichts dabei raus. Zu dieser Zeit war ich nicht mehr sicher und habe oft auch keine Polizei mehr geholt.

Sie haben es also aufgegeben?

Sozusagen. Es ging dann in Vandalismus über. Es wurde nichts mehr gestohlen, sondern alles kaputt geschlagen oder mit dem Feuerlöscher durchs Haus gelaufen. Es war Chaos pur, wie im August, da war es ganz fürchterlich. Sie haben nichts ganz gelassen, was im Haus war.

Sie mussten Ihre Existenz demzufolge mehrfach neu aufbauen. Haben Sie sich in Ihrem Haus überhaupt noch wohl und sicher fühlen können?

Ich bin nicht so der ängstliche Typ. Aber meine Frau, die hatte schwere Probleme damit. Sie hat immer gesagt, wenn sie einkaufen ging: „Bitte geh mit! Ich möchte

nicht allein in den Laden rein.“ Gerade in Strehla vor dem Netto haben sich Gruppen gesammelt, die dort gestanden und Bier getrunken haben. Es war sehr schwierig, dort vorbei zu kommen, ohne angegriffen zu werden.

Ihre Kinder hatten sicherlich auch Angst?

Ja, sie waren total eingeschüchtert. Mein großer Junge hat zu mir gesagt: „Seitdem wir in Frankfurt sind, weiß ich erst mal wie schön das ist, wenn man auf jemanden zugehen kann, ohne Angst.“ Er hat einige Leute angesprochen und gesagt: „Das ist ja ganz anders!“ In Frankfurt sind die meisten aufgeschlossene Menschen. Man kommt schnell ins Gespräch und sieht weniger Misstrauen in den Augen: „Wo kommst du her? Wer bist du?“

Wie haben Sie denn die Einwohner_innen in Klingenhain damals auf die Übergriffe auf Sie reagiert?

Mit Stillschweigen. Wir hatten mit zwei Familien eigentlich ein gutes Verhältnis. Ein älteres Ehepaar, welches mehr oder weniger grüßte, wenn wir uns sahen. Eine andere Person war eigentlich auch ganz aufgeschlossen. Aber selbst sie hatte einmal in einem Gespräch zu mir gesagt: „Weißt du, rechts sind wir doch alle ein bisschen.“ Diese Aussage hat mich wirklich erschüttert.

Nun noch eine Frage speziell zum letzten Angriff, der Brandstiftung. Können Sie sich noch erinnern, wie es war, als Sie davon erfahren haben?

Ja, ich glaube, das vergesse ich so schnell nicht. Morgens, ungefähr um 3:00 Uhr, wir haben geschlafen, rief die Polizei Oschatz an und teilte mir mit: „Herr H., Ihre Wohnung brennt.“ Ich habe ein paar Augenblicke gebraucht, um das zu begreifen und der Beamte hat gefragt, wo wir sind. Ich habe ihm gesagt, dass wir uns in Frankfurt aufhalten. Ich war so durcheinander. Er hat gefragt, ob jemand in der Wohnung sei und ich habe verneint.

Der Polizist hat später noch mal angerufen, ich wollte mit

riger greift an einer Straßenbahnhaltestelle zwei Kinder an. Er beleidigt sie mit ausländerfeindlichen Sprüchen und verletzt einen der beiden mit einem Faustschlag im Gesicht. **8. November, Dresden:** Unbekannte verüben einen Brandanschlag auf das kürzlich neu eröffnete Büro einer Auvermietung. Die Vermietung wirbt

in deutscher und arabischer Sprache, der Brandsatz wurde durch das Fenster mit der arabischen Aufschrift geworfen. Die gesamte Inneneinrichtung des Büros wird zerstört. **8. November, Dresden:** Mehrere Meter Außenwand der Dresdner Synagoge werden mit antisemitischen Lösungen beschmiert. So wird etwa

der Davidstern mit dem Hakenkreuz gleichgesetzt. **16. November, Müggeln:** Unbekannte Täter beschädigen mit pyrotechnischen Sprengkörpern den Eingangsbereich des „Vive le Courage“-Vereinshaus. Die verwendete Pyrotechnik ist für professionelles Höhenfeuerwerk vorgesehen und in Deutschland nicht frei

meiner Frau gerade zur Wohnung fahren. Er sagte dann: „Tun Sie das nicht! Sie können eh nichts mehr ändern. Die Feuerwehr ist dabei, zu löschen und die Wohnung ist sehr wahrscheinlich sowieso nicht mehr bewohnbar.“ Wir sind dann am nächsten Tag zur Wohnung gefahren. Meine Eltern haben mich gebracht und ich habe mir das angeschaut. Meine Frau war bis heute noch nicht in der Wohnung.

Ist das Haus noch bewohnbar?

Nein, da ist nichts mehr. Das hat richtig gebrannt da drin und das, was nicht verbrannt ist, wurde vom Ruß vernichtet. Das Haus ist unbewohnbar.

Und wo leben Sie und Ihre Familie zurzeit?

Also, wir sind jetzt erst mal hier bei meinem Neffen in Frankfurt eingezogen. Die Wohnung ist viel zu klein für uns. Wir sind jetzt hier und suchen und suchen und suchen...

Und was hat die Polizei zum Brand gesagt? Gibt es Tatverdächtige?

Der Herr D. ist der Sachbearbeiter. Ein sehr netter Mann. Er hat Anteil genommen und hat es furchtbar bedauert. Er kennt den ganzen Aktenvorgang, der sich all die Jahre abgespielt hat. Er sagte, das ganze Dorf würde schweigen. Die Dorfbewohner freuen sich, dass wir jetzt endlich da weg sind.

Haben Sie persönlich eine Vermutung oder eine Idee, wer das gewesen sein kann?

Da waren diese Schulattaken des 16-jährigen Mädchens, die einen Freund aus der Neonaziszene hatte. Ich hatte die Vorkommnisse damals zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Ermittlungen hat sich herausgestellt, dass der Oberanführer unser Nachbar war. Der Polizist hatte mir daraufhin geraten, die Anzeige zurückzuziehen. Der Nachbar hatte am Grundstück herum geschrien, es habe

geheißen, das seien Ausländer, die frech waren. Ich habe dann auf den Rat des Polizisten gehört und die Anzeige zurückgezogen. Da haben offiziell die Probleme aufgehört. Er hat immer nur böse geschaut, wenn er uns gesehen hat. Das wäre mein Verdacht. Aber es sind bestimmt noch mehrere.

Wie geht es Ihnen und Ihrer Familie in Frankfurt?

Uns geht es schlecht. Die Umstellung, die Situation, die räumlichen Bedingungen... Wir haben bisher keine Wohnung in Aussicht. Im Gegenteil wir bekommen eine schlechte Meldung nach der anderen. Finanziell ist es besonders schwierig. Wir haben kaum noch etwas, wenn das wenige Ersparte aufgebraucht ist, weiß ich auch nicht mehr weiter. Lediglich die Kinder fühlen sich hier bedeutend wohler.

Wäre finanzielle Unterstützung etwas, was Ihnen und Ihrer Familie helfen würde?

Natürlich wäre das eine große Erleichterung. Mit dem Brand haben sie unsere ganze Existenz genommen. Ich habe kein Geld mehr, irgendetwas neu zu kaufen. Wir sind neun Personen. Es ist alles sehr teuer. Wir müssen ja leben! Man muss ja einkaufen und finanzielle Hilfe wäre eine große Erleichterung.

Vielen Dank für das ausführliche Gespräch.

Ein Spendenaufruf der Opferberatung des RAA Sachsen e.V. brachte knapp 1000 Euro ein. Damit konnte die Familie in ihrer Notsituation unterstützt werden. Die Opferberatung bedankt sich im Namen der Betroffenen für die eingegangenen Spenden. Besonderer Dank gilt der Evangelischen Kirche für eine Kollekte von über 300 Euro und der Europaabgeordneten, Cornelia Ernst, für ihre intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Die zahlreichen Solidaritätsbekundungen halfen der Familie ebenfalls, den schrecklichen Angriff zu verkraften.

verkäuflich. **17. November, Dresden:** Etwa 15 bis 20 Nazis greifen ein alternatives Wohnprojekt in Dresden-Pieschen mit Steinen an. Die Angreifer sind zum Teil verummmt, dunkel gekleidet und tragen vereinzelt Kleidung der Marke „Thor Steinar“. Sie rufen Parolen wie „Zecken“ und „judenfrei“, dringen bis in

den Hinterhof ein und beschädigen die Eingangstür. **18. November, Mügeln:** In der Nacht bedrohen mehrere Neonazis eine junge Mutter in ihrer Wohnung. Die Täter traten gegen die Wohnungstür, die dabei beschädigt wird. Das Einschreiten des Partners der jungen Frau verhinderte Schlimmeres. **24. November,**

Aue: Drei junge Männer beleidigen einen 71-Jährigen mit den Worten „Ausländer raus“ und schlagen auf ihn ein. Durch den rassistisch motivierten Angriff wird der Betroffene leicht im Gesicht verletzt. **24. November, Chemnitz:** In der Nacht werden die Scheiben des alternativen Kultur- und Wohnprojekts

Neonazis greifen verstärkt im Wohnumfeld an

Im Jahr 2009 registrierte die Opferberatung der Landkreise Leipzig und Nordsachsen erhöhte Zahlen von rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen auf Betroffene in ihrem Wohnumfeld.

Diese Entwicklung wird von der Beratungsstelle als sehr besorgniserregend eingestuft, denn gerade in der eigenen Wohnung sollte man sich wohl und sicher fühlen. Mit Angriffen von Neonazis auf das Wohnumfeld ist eine starke psychische Belastung verbunden, da die Betroffenen häufig unter Angststörungen und Schlaflosigkeit

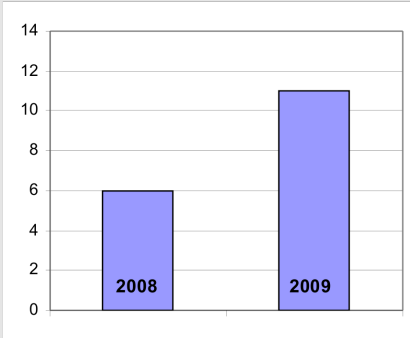


Abb. 1: Angriffe im Wohnumfeld, Landkreis Leipzig

leiden. Das Sicherheitsempfinden eines Menschen ist maßgeblich für das seelische und körperliche Wohlbefinden verantwortlich. Ist dieses Sicherheitsempfinden gestört, kommt es zu hohen Beeinträchtigungen in der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Lange Zeit leiden die Personen unter den Folgen des Angriffs in ihrer Wohnung und meist kann die Situation erst verbessert werden, wenn die Täter ermittelt und verurteilt wurden. Jedoch

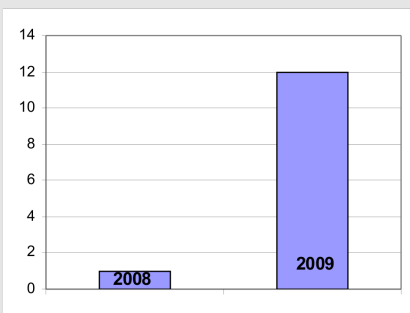


Abb. 2: Angriffe im Wohnumfeld, Landkreis Nordsachsen

zeigt die Praxiserfahrung der Beratungsstelle, dass die Betroffenen häufig zu einem Umzug gezwungen sind und oft sogar ihren Wohnort wechseln müssen, um nicht erneut von Neonazis angegriffen zu werden. Die Verstärkung der Angriffe im Wohnumfeld lassen auf eine veränderte Strategie der Neonazis schließen. Rechte Gewalt im öffentlichen Raum wurde überwiegend im Rahmen von zufälligen Begegnungen mit dem Opfer verübt. Angriffe im Wohnumfeld hingegen, setzen ein gezieltes und geplantes Vorgehen voraus und sind gegen bekannte Personen

gerichtet. Bei Angriffen im Wohnumfeld werden oft ganze Familien belastet und sie können bei den Kindern, wie auch bei den Erwachsenen Traumata auslösen.

Wie verhalte ich mich, wenn ich in meiner Wohnung angegriffen werde oder schon angegriffen wurde?

- Versuchen Sie immer ein Telefon in der Nähe zu haben, um im Notfall sofort die Polizei zu verständigen. Handy (wenn möglich immer aufgeladen) an der Person tragen.
- Die AnwohnerInnen im Haus oder die Nachbarn über die Situation informieren und um Unterstützung bitten. Sie können z.B. bei Lärm oder unbekanntem Besuchern aufmerksam sein und die Polizei informieren. Gegebenenfalls sind sie wichtige Zeugen.
- Erzählen Sie Freunden und Bekannten davon, um im Notfall schnell eine Person Ihres Vertrauens anrufen zu können, welche eventuell bei Ihnen in der Nähe wohnt.
- Falls sie einen Angriff befürchten, z.B. aufgrund von Drohungen, oder Sie schon Betroffener sind, können Sie sich bei einer polizeilichen Beratungsstelle über Sicherheitsvorkehrungen in ihrer Wohnung informieren. Die Anlaufstelle in ihrer Nähe finden sie unter: www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/beratungsstellen
- Falls Sie umziehen müssen: Wir versuchen sie bei den bevorstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit ihrem Umzug zu unterstützen. Beim Einwohnermeldeamt kann man nach einem Umzug eine Auskunftssperre verhängen, um Sie vor erneuten Angriffen zu schützen. Diese Sperre muss beantragt und beim Melderegister eingetragen werden. Sie ist kostenpflichtig.
- Die Beratungsstelle für Betroffene von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt kann z.B. durch Begleitschreiben beim Arbeitsamt oder der zuständigen Ausländerbehörde versuchen den Umzug zu beschleunigen.
- Für jegliche Art der Unterstützung stehen wir Ihnen natürlich gerne zu Verfügung. Unser Angebot ist für Sie kostenlos.

„Reba84“ eingeworfen. Es entsteht ein Sachschaden von 600 Euro. Drei Tatverdächtige werden gestellt. **27. November, Dresden:** Fünf Männer beleidigen einen 25-Jährigen Afrikaner und dessen Begeleiterin mit rassistischen Äußerungen. **29. November, Colditz:** Etwa 15 Nazis greifen einen Dönerladen am Colditzer

Markt an. Dabei skandierten sie nazistische Parolen. **3. Dezember, Burgstädt:** Am helllichten Tag werfen Unbekannte die Scheibe des Bürgerbüros der Partei DIE LINKE ein. **14. Dezember, Radeberg:** Im Innenhof des Museums Schloss Klippenstein stehlen Unbekannte die Bronzetafel eines Gedenksteins. Auf

den Stein sprühen sie ein Hakenkreuz. **21. Dezember, Grimma:** Ein 21-jähriger Punk wird gegen Mitternacht von drei Unbekannten zusammengeschlagen. Zuvor hatten sie ihm „Du blöde Zecke, schieß Antifa“ hinterhergerufen. Der Betroffene trägt durch die Attacke zahlreiche Prellungen und Quetschungen am

2009: 263 rechtsmotivierte Angriffe in Sachsen

Anfang Februar 2010 legten die sächsischen Opferberatungsstellen für Betroffene rechts und/oder rassistisch motivierter Gewalt ihre Jahresstatistik für das Jahr 2009 vor.

Die Opferberatung für Betroffene rechts und/oder rassistisch motivierter Gewalt des RAA Sachsen e.V. erhielt im Jahr 2009 Kenntnis von 263 Angriffen, von denen 446 Personen direkt betroffen waren. Die Beratungsstellen zählen ausschließlich Gewaltdelikte, keine Propaganda- oder Beleidigungsdelikte.

Die mit Abstand größte Anzahl von Angriffen richtete sich gegen nicht-rechte Jugendliche (121). Rassismus ist zu einem Viertel als Tatmotiv anzusehen (66). In 49 Fällen richteten sich die Angriffe gezielt gegen politisch Aktive,

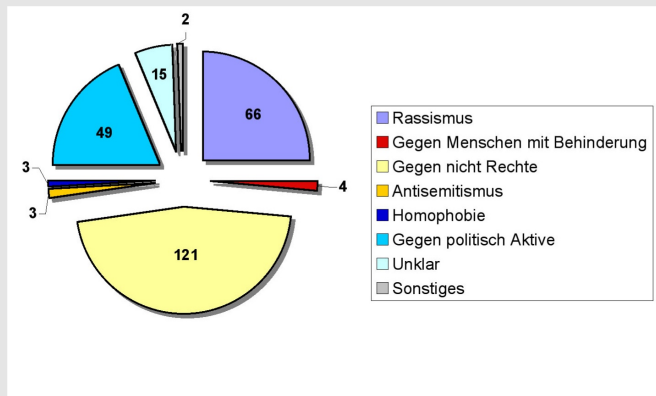


Abb. 1: Tatmotive im Jahr 2009

die sich beispielsweise gegen Neonazis engagieren. Diese Angriffe wurden insbesondere von organisierten Neonazis verübt.

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig. Hier wurden im Jahr 2009 zunehmend geplante Angriffe im direkten Wohnumfeld der Betroffenen registriert. In der Stadt Leipzig ist eine deutliche Zunahme rechtsmotivierter Gewalttaten im Fußballfanbereich festzustellen, resultierend aus der Verbindung zwischen organisierter neonazistischer Szene und Hooliganspektrum des 1. FC LOK Leipzig. Auch hier finden die Angriffe zunehmend im privaten Umfeld statt und nehmen dabei immer ent-

hemmtere Formen an.

Körperverletzungsdelikte sind sachsenweit mit Abstand die am häufigsten vorkommenden Straftaten (149). Dabei ist eine Zunahme an Brutalität und Aggressivität festzustellen. Vermehrt wurden die Angriffe gemeinschaftlich oder mittels gefährlicher Gegenstände verübt. Gerade von organisierten Neonazis begangene Angriffe erfolgen in großen Gruppen und weisen eine hohe Gewaltorientierung auf, die schwere Verletzungen in Kauf nimmt.

Schwerpunkt der Angriffe (im Verhältnis zur Einwohner_innenzahl) bildete 2009 der gesamte Leipziger Raum. Der Landkreis Nordsachsen (17,5) liegt dabei mit Abstand vor der Stadt Leipzig (9,7) und dem Landkreis

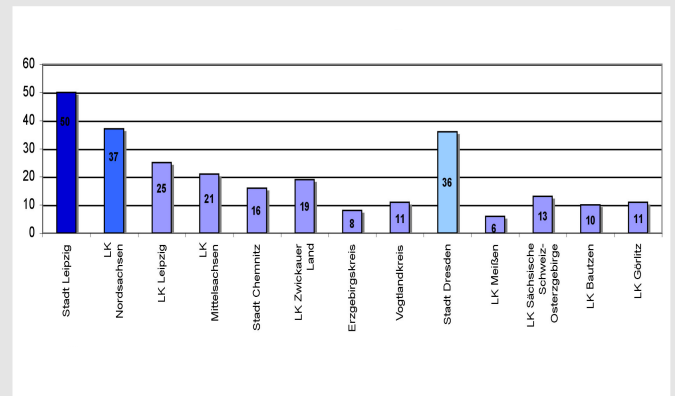


Abb. 2: Verteilung der Angriffe nach Landkreisen

Leipzig (9,2). Als Brennpunkte lassen sich mit 17 Angriffen Mügeln (LK Nordsachsen) und mit 7 Angriffen Limbach-Oberfrohna (LK Zwickau) ausmachen (ebenfalls im Verhältnis zur Einwohner_innenzahl). Hier werden immer wieder Jugendliche angegriffen, weil sie nicht rechts oder politisch aktiv gegen Neonazis sind. Aus Sicht der Opferberatung ist der gesellschaftliche Umgang mit diesen Betroffenen höchst problematisch. Immer wieder werden sie selbst kriminalisiert und zunächst nicht als Geschädigte ernst genommen.

Dazu erklärt Grit Armonies, Projektkoordinatorin der Opferberatungsstellen des RAA Sachsen e.V.: „Auch im Jahr 2009 wurden wieder über 400 Personen aus menschen-

Kopf davon. **22. Dezember, Wurzen:** Vier maskierte Männer prügeln im Regionalexpress von Leipzig nach Dresden auf einen jungen Mann ein. Der gezielte Überfall ereignet sich während des Halts im Wurzener Bahnhof. Die vier Täter warten auf dem Bahnsteig als der Zug einrollt, zwei blockieren die Türen des Zuges,

während die anderen beiden auf den 20-jährigen Betroffenen einschlagen und ihn mit einem Küchenmesser bedrohen. Als der Zugführer die Täter auffordert die Türen freizugeben, wird er mit einer Glasflasche auf den Kopf geschlagen. Anschließend flüchten die Täter unerkannt. Während der Tat gaben sie auch

rechte Parolen von sich, nun ermittelt die Soko REX. **22. Dezember, Grimma:** Drei junge Leute werden von einer Gruppe Unbekannter angegriffen. Zwei Betroffene werden so schwer verletzt, dass sie anschließend in ein Krankenhaus gebracht werden müssen. Ein Geschädigter war bereits einen Tag zuvor Opfer ei-

feindlichen Motiven angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Mit dem muslimfeindlichen Mord an Marwa El-Sherbini am 01. Juli 2009 blickt Sachsen auf die zwölfte rechts motivierte Tötung seit 1990 zurück. Wenn die Zahl der Angriffe auch auf den ersten Blick leicht zurück gegangen ist, so gibt das keinerlei Anlass zur Entwarnung. Die Dunkelziffer ist nach wie vor sehr hoch – nicht zuletzt bedingt durch eine Normalisierung der Gewalt für Betroffene. In Beratungsgesprächen wird regelmäßig deutlich, dass Betroffene erhebliche Folgeschäden entwickeln - verursacht auch durch relativierende Reaktionen auf die er-

lebten Angriffe. Zudem weisen einige Angriffe ein hohes Maß an Brutalität auf. Ein gesamtgesellschaftliches Engagement gegen rassistische, antisemitische oder nationalistische Einstellungen, für Toleranz und Zivilcourage bleibt wichtig. Ebenso wie es notwendig bleibt, dass Initiativen und Projekte gegen Rechts weiterhin durch Bund, Länder und Kommunen gefördert werden.“

Die detaillierte Jahresstatistik der sächsischen Opferberatungsstellen ist auf unserer Homepage zu finden.

Jahresstatistik für Ostdeutschland 2009

Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in den ostdeutschen Bundesländern veröffentlichen eine Jahresstatistik für 2009.

Für das Jahr 2009 haben sieben Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den östlichen Bundesländern und Berlin insgesamt 739 rechts-motivierte Gewaltdelikte mit 1.669 Betroffenen registriert. Das sind weniger als in den drei vorangegangenen Jahren, liegt aber deutlich über den Werten für die Jahre 2003 bis 2005. Erfahrungsgemäß werden sich die endgültigen Zahlen für 2009 durch Nachmeldungen noch erhöhen. Der Rückgang rechter Gewalttaten ist erfreulich, bietet aber leider keinen Anlass zur Entwarnung. Schon mehrfach gab es in den zurückliegenden Jahren kurzfristige Rückgänge, nach denen die Anzahl rechter Gewaltdelikte wieder stieg.

Wie in den Vorjahren ereigneten sich im Jahr 2009 die meisten Angriffe in Sachsen (263). Es folgen Sachsen-Anhalt (111), Berlin (102), Brandenburg (101) sowie Thüringen (83) und Mecklenburg-Vorpommern (79). Insgesamt ist bei rechter Gewalt von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Sie ist nicht zuletzt dadurch bedingt, dass solche Gewalttaten den Betroffenen oftmals normal erscheinen und sie teilweise keine Anzeige stellen. In den Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind die

dort tätigen Beratungsstellen personell besonders schlecht ausgestattet – darum ist dort von einer nochmals höheren Dunkelziffer auszugehen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich – wie in den Jahren zuvor – um Körperverletzungen, die sich meist spontan im öffentlichen Raum ereigneten. Mindestens vier Menschen wurden in den Jahren 2009 und 2008 von Neonazis oder ihnen nahe stehenden Tätergruppen getötet: Am 1. Juli 2009 wurde die aus Ägypten stammende 31-jährige Apothekerin Marwa El-Sherbini von einem Rassisten im Dresdner Landgericht erstochen. Am 16. August 2008 wurde in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) der 20-jährige angehende Kunststudent Rick L. von einem Neonazi erschlagen. In Dessau (Sachsen-Anhalt) wurde der 50-jährige Hans-Joachim S., der auf einer Parkbank übernachten wollte, am 1. August 2008 von zwei Rechten misshandelt und mit äußerster Brutalität totgeschlagen. Bereits am 22. Juli 2008 wurde im brandenburgischen Templin der 55-jährige Bernd K. von zwei Neonazis ermordet.

2009 war in 222 Fällen Rassismus das hauptsächliche Tatmotiv der AngreiferInnen. In 150 Fällen richtete sich die Gewalt gegen politische GegnerInnen und in 286 Fällen gegen meist junge Menschen aus alternativen Milieus.

nes rechtsmotivierten Angriffs geworden. **26. Dezember, Klingenhain:** Das Haus einer Sinti-Familie brennt nach einer Brandstiftung vollständig aus. **30. Dezember, Leisnig:** Ein Unbekannter stürmt mit einer Axt bewaffnet in die Lokalredaktion der „Döbelner Allgemeinen Zeitung“ und zetrümmert Computer-

technik und die Glasscheibe der Eingangstür. Die Polizei vermutet eine Art Racheakt, der in Zusammenhang mit dem Brand des Autos eines stadtbekanntem Nazis steht. *Jahreswechsel 2009/2010.* **8. Januar, Schneeberg:** In einem Linienbus schlägt ein 63-jähriger Mann ein 6-jähriges Mädchen offenbar mit einem rassistisch-

en Motiv. Beherzte Fahrgäste schreiten ein und verständigen die Polizei. **30. Januar, Colditz:** Vier junge Personen werden von vier verummten Männern erst beschimpft und anschließend tötlich angegriffen. Durch Tritte und Faustschläge werden die vier Betroffenen verletzt. **6. Februar, Zittau:** Zwei Personen schlagen

Der 13. Februar 2010. Eine Bilanz.

Der europaweit größte Naziaufmarsch ist in diesem Jahr erstmals erfolgreich blockiert worden. Die ange-reisten (Neo-) Nazis konnten ihren Trauermarsch nicht wie geplant durchführen, sondern standen ent-weder mehrere Stunden in der Kälte am Auftakt-kundgebungsplatz Neustädter Bahnhof oder schaff-ten es aufgrund blockierter Zufahrtsstraßen nicht einmal ohne Weiteres dorthin.

Das war ein großer Erfolg. Dennoch wird auch in diesem Jahr diese positive Bilanz durch Angriffe, bei denen zahl-reiche Menschen zum Teil erheblich verletzt wurden, ge-trübt.

Am 13. Februar kam es immer wieder zu Angriffen auf Gegendemonstrant_innen von (Neo-) Nazigruppen, die sich auf dem Weg zu ihrem Sammelpunkt befanden. Blockierer_innen wurden mit Steinen beworfen, ein jung-er Mann wurde durch Schläge ins Gesicht so schwer ver-letzt, dass er operiert werden und mehrere Tage im Kran-kenhaus verbringen musste. An anderen Stellen konnte die Polizei schlimmeres verhindern. So zum Beispiel als ca. 100 Neonazis auf das Gelände des alternativen Clubs „Chemiefabrik“ gelangten und sofort versuchten dort be-findliche Personen zu attackieren.

Im Anschluss an den gescheiterten Aufmarsch in Dresden demonstrierten ca. 400 Neonazis in Pirna. Dabei kam es zu mehreren Angriffen – die Neonazis warfen bei dem lo-kale SPD- Bürgerbüro, in dem sich zum Zeitpunkt des An-griffs ein Mitarbeiter befand, die Scheiben ein. Außer-dem wurde ein Passant niedergeschlagen.

Und auch in der Woche nach dem 13. Februar verübten Neonazis gezielte Angriffe in Pirna auf Personen, die sie offenbar für die Blockaden in Dresden verantwortlich ma-chen. So griffen am 16. Februar fünf Neonazis einen jungen Mann in der Pirnaer Innenstadt an und verletzten ihn erheblich. In der darauf folgenden Nacht brannte das Auto des Kreisgeschäftsführers der LINKEN komplett aus. Dass das ein rechter Brandanschlag war, ist offenkundig. Wenige Tage zuvor hatte ein einschlägig bekannter Dresdner Neonazi erst Grundstück und Auto fotografiert.

Rund um den 13. Februar fanden auch gezielte Angriffe

auf alternative oder linke Projekte in Dresden statt. In der Nacht zum 12. Februar durchschlug eine Flasche ein Fen-ster im Hausprojekt auf der Robert-Matzke-Straße. In der darauf folgenden Nacht wurde auf das Gelände des lin-ken Jugendhauses Roter Baum eine Art Sprengkörper ge-worfen. Aus einem vorbeifahrenden Auto schleuderten die Täter eine angezündete vermutlich Sprayflasche, die daraufhin explodierte. In derselben Nacht versuchten 20 bis 30 vermummte und mit Schlagwerkzeugen bewaff-nete Neonazis ein Hausprojekt in Dresden-Löbtau anzu-greifen. Die Angreifer wurden frühzeitig bemerkt und konnten vertrieben werden, ohne dass jemand verletzt wurde. In der Nacht zum 14. Februar griff eine Gruppe von Neonazis erneut dieses Hausprojekt mit Steinen an.

Bereits am 6. Februar störten ca. 15 Neonazis eine Kund-gebung, die auf den eine Woche später stattfindenden Naziaufmarsch aufmerksam machen wollte und zur Betei-ligung an den Protesten aufrief. Kurz nach Beginn, be-wegte sich eine dunkelgekleidete, zum Teil vermummte Gruppe junger Männer mit einem Transparent und Mega-phon auf die Kundgebung zu. Nach zuerst verbalen Aus-einandersetzungen, attackierten einzelne Neonazis Teil-nehmende der Kundgebung, die versuchten die anrück-ende Gruppe abzurängen. Zwei Kundgebungsteilneh-mer erlitten dabei leichte Verletzungen.

Angriffe melden:

Wenn ihr rund um den 13. Februar von weiteren Angrif-fen gehört habt oder selbst betroffen seid, könnt ihr euch an uns wenden. Schreibt uns einfach eine Mail mit einer kurzen Schilderung, was geschehen ist. Wir können euch unterstützen. Aber auch ihr könnt uns mit einer Meldung unterstützen, denn wir können in unserer Statis-tik rechtsmotivierter Gewalt nur das zählen, was wir er-fahren.

einen Jugendlichen mit geistiger Be-hinderung, rasieren ihm die Kopf-haare und malen ein Hakenkreuz auf seine Kopfhaut. **6. Februar, Dresden:** Eine Kundgebung, die den größten Naziaufmarsch Deutsch-lands am 13. Februar problematisiert und zu breiten Protesten aufruft, wird von etwa 15 Nazis gestört.

Kurz nach Kundgebungsbeginn be-wegt sich die dunkel gekleidete und zum Teil vermummte Gruppe auf den Versammlungsplatz. Nach verba-len Auseinandersetzungen attackie-ren einzelne Nazis Teilnehmende der Kundgebung, zwei tragen dadurch leichte Verletzungen davon. **8. Fe-bruar, Chemnitz:** Am frühen Nach-

mittag wird ein 41-jähriger in der Straßenbahn von zwei Männern und einer Frau rassistisch beschimpft. Ei-ner der beiden Männer geht auf den Betroffenen mit einem Messer zu. Diesem gelingt es jedoch dem An-greifer das Messer zu entwenden, dabei zieht sich der Betroffene leich-te Verletzungen zu. **12. Februar,**

Die §§-Ecke - Das Ermittlungsverfahren

Nahezu täglich – verstärkt an Wochenenden – werden in Sachsen Menschen von Rechten angegriffen. Nur die wenigsten Betroffenen haben zuvor Erfahrungen mit dem deutschen Rechtssystem gemacht. Diese regelmäßige Rubrik unseres Newsletters soll konkrete Erklärungen geben, was man selbst nach einem rechten Angriff tun kann und welche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten sich aus dem Verfahren ergeben.

Thema diesmal: Das Ermittlungsverfahren

Sobald eine Strafanzeige gestellt wurde oder Polizei bzw. Staatsanwaltschaft auf anderem Weg von einer Straftat erfahren haben, sind sie gezwungen Ermittlungen einzuleiten. Die Polizei agiert dabei als Strafverfolgungsorgan mit dem Recht des „ersten Zugriffs“ unter der Leitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“.

Unparteiisch

Das Ermittlungsverfahren muss aus unparteiischer Sicht geführt werden. Das heißt, Polizei und Staatsanwaltschaft müssen zur Aufklärung der Straftat sowohl be- als auch entlastende Umstände prüfen und den Tathergang von allen Seiten beleuchten. Das kann dazu führen, dass das Opfer einer Straftat durchaus auch kritisch, zeitaufwendig und mehrfach bei Polizei und/oder Staatsanwaltschaft aussagen muss. Bei aller Unparteilichkeit besteht aber das Recht, fair und vor allem angemessen behandelt zu werden.

Ablauf und Dauer des Ermittlungsverfahrens

Das Ermittlungsverfahren muss so lange geführt werden, bis die Staatsanwaltschaft Anklage erheben kann oder das Verfahren einzustellen ist. Das heißt, die Polizei muss so lange ermitteln bis sich ein schlüssiges Gesamtbild ergibt bzw. ihrer Einschätzung nach weitere Ermittlungen keine neuen Erkenntnisse bringen. Im Ermittlungsverfahren versucht die Polizei, die Straftat umfassend aufzuklären. Dazu gehört die Befragung von Zeugen und dem Beschuldigten, die Untersuchung des Tatorts, die Überprüfung von Spuren (beispielsweise die Überprüfung von Brandbeschleunigern nach einem Brandanschlag), ggf. die Einholung von Sachverständigengutachten und

je nach Einzelfall vieles mehr. Zur Aufklärung einer Straftat gehört auch die Ergründung des Motivs. In umfangreicheren Fällen, insbesondere wenn Anträge durch die Staatsanwaltschaft und Entscheidungen durch das Gericht – wie beispielsweise Hausdurchsuchungen beim Täter – notwendig sind, wird das gesamte Ermittlungsverfahren eng durch die Staatsanwaltschaft geleitet. Ansonsten legt die Polizei der Staatsanwaltschaft nach Abschluss ihr Ermittlungsergebnis vor, welches diese prüft. Die Staatsanwaltschaft kann die Polizei auch zu Nachermittlungen auffordern.

Übergabe an das Gericht

Wenn Sie das Aktenergebnis als ausreichend einschätzt, werden die Ermittlungen abgeschlossen und die Staatsanwaltschaft verfasst entweder eine Anklage bzw. einen Strafbefehl oder stellt das Verfahren ein. Allein das Ermittlungsverfahren zieht sich meist über viele Monate und in Extremfällen bis zu mehreren Jahren hin. In der Anklageschrift fasst die Staatsanwaltschaft alle wesentlichen Ermittlungsergebnisse zusammen und begründet, nach welchen Paragraphen der/die Täter angeklagt werden sollen. Nach Anklageverfassung werden die Akten dem zuständigen Gericht übergeben. Auf Grundlage des gesamten vorgelegten Materials prüft das Gericht wiederum, ob ein hinreichender Tatverdacht besteht und eröffnet dann das sog. Hauptverfahren. Die Zeitspanne von der Tat bis zur Urteilsverkündung kann oft mehrere Jahre dauern.

Täter in Untersuchungshaft

Nur wenn der vermeintliche Täter in Untersuchungshaft sitzt, ist – aufgrund des Beschleunigungsgebotes - mit dem Beginn des Gerichtsverfahrens innerhalb von sechs Monaten zu rechnen.

Ausblick

Das Ermittlungsverfahren kann ein sehr langwieriger und schleppender Prozess sein. In den nächsten Newslettern werden wir darüber informieren, welche Rechte und Pflichten Betroffene und Zeugen einer Straftat haben und ihnen Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Rechte sowie eine verstärkte Einflussnahme auf das Verfahren vorstellen.

Dresden: Auf das Gelände des Jugendhauses „Roter Baum“ wird aus einem vorbeifahrenden Auto eine Art Sprengkörper geworfen. Die Täter entzündeten vermutlich eine Sprayflasche, die, nachdem sie geworfen wurde, explodierte. In der gleichen Nacht versuchen etwa 20 bis 30 vermummte und mit Schlag-

werkzeugen bewaffnete Neonazis ein Hausprojekt in Dresden-Löbtau anzugreifen. Die Nazigruppe wird jedoch frühzeitig bemerkt und vertrieben. **13. Februar, Radebeul:** Eine Gruppe von 30 bis 50 Nazis schlägt auf vier linke Personen ein und verletzt diese. **14. Februar, Zschopau:** In der Nacht werfen Unbekannte ei-

nen Brandsatz gegen die Fassade eines Döner-Imbiss. Größere Schäden bleiben jedoch glücklicherweise aus. **14. Februar, Leisnig:** Am frühen Morgen wird ein Jugendlicher von einem bekannten Nazi angegriffen und verletzt. Als eine weitere Person eingreift, verletzt der Angreifer auch diese. **16. Februar, Pirna:** Am

M.O.V.E. - Bewegung im Vogtland

Eröffnung der Recherche-, Dokumentations- und Kontaktstelle im Vogtland

Für das Jahr 2009 sind der Chemnitzer Beratungsstelle des RAA Sachsen e. V. zehn rechtsmotivierte und rassistische Übergriffe im Vogtlandkreis bekannt geworden. Diese Zahl lässt das Klima, in dem die Geschädigten leben, erahnen. Dieses Klima in Form von neonazistischen, rassistischen und diskriminierenden Aktivitäten im Vogtland wird seit langem auf ehrenamtlicher Basis beobachtet und beschrieben. Kontinuierlich und umfassend können diese Beobachtungen nun seit Dezember 2009 recherchiert, dokumentiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Am 16.12.2009 eröffnete die Kontaktstelle „M.O.V.E. - Menschen ohne Vorurteile erreichen“ in Plauen.

M.O.V.E. ...

... *recherchiert und dokumentiert* neonazistische, rassistische und diskriminierende Aktivitäten im Vogtland. Ziel des Projekts ist es, eine möglichst umfangreiche Informations- und Recherchequelle für die Öffentlichkeit zu schaffen.

... *ist Kontaktstelle für (potenziell) Betroffene rechter Gewalt*. Den meisten Geschädigten rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sind Möglichkeiten der Unterstützung nach einem Angriff nicht bekannt. MOVE will hier Abhilfe schaffen und Betroffenen den Zugang zur Opferberatung erleichtern.

... *ist Netzwerkstelle*. Initiativen und Akteure innerhalb des Vogtlandkreises, die sich inhaltlich mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Demokratie- und Toleranzförderung auseinandersetzen, sollen in einem losen Netzwerk miteinander verbunden werden. Ziel dieser Vernetzung und Vermittlung zwischen verschiedenen Akteuren soll es sein, bei speziellen Anfragen und Problematiken direkt an die lokal agierenden Ansprechpartner/innen vermitteln zu können. Darüber hinaus bietet diese Vernetzung die Möglichkeit, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und zu bestimmten Projekten gemeinschaftlich tätig zu werden.

Das Projekt befindet sich in Trägerschaft des Querdenker e.V. und wird durch den Lokalen Aktionsplan des Vogtlandkreises gefördert.

Weitere Informationen unter: www.move-vogtland.de

späten Abend greifen vier Personen einen jungen Mann an und verletzen ihn erheblich. Die Angreifer gehören zur rechten Szene Pirnas. **18. Februar, Pirna:** In der Nacht wird der PKW des Kreisgeschäftsführers der Partei DIE LINKE angezündet und brennt vollständig aus. **18. März, Burgstädt:** Eine Gruppe Jugend-

licher wird von mehreren bekannten Nazis erst beleidigt und anschließend tätlich attackiert. Einer der Betroffenen wird durch Schläge und Tritte verletzt. **20. März, Freiberg:** Bisher noch Unbekannte verüben einen Brandanschlag auf das Haus am Roten Weg 43. Im Haus befinden sich neben dem soziokulturellen Ver-

KONTAKT

Für weiterführende Informationen zur RAA-Opferberatung besuchen Sie bitte:

www.raa-sachsen.de

Die RAA-Opferberatung verfolgt einen aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsansatz, der sich ganz an den Bedürfnissen und Entscheidungen der Betroffenen ausrichtet. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, wenden Sie sich einfach an das Büro in ihrem Regierungsbezirk.

Büro Dresden

Bautzner Straße 45, 01099 Dresden

Tel: 0351 88 94 174

Mobil: 0172 97 41 268

Fax: 0351 88 94 193

opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Büro Chemnitz

Weststraße 49, 09112 Chemnitz

Tel: 0371 48 19 451

Mobil: 0172 97 43 674

Fax: 0371 48 19 452

opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Büro Leipzig

Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig

Tel: 0341 22 54 957

Mobil: 0178 51 62 937

Fax: 0341 22 54 956

opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Gefördert durch:



Impressum - Newsletter April 2010

Herausgeber: RAA Sachsen e.V. - Opferberatung, Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden

Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Grit Armonies

ein „Roter Weg e.V.“ auch ein Bürgerbüro der Partei DIE LINKE und die Redaktionsräume der Zeitschrift „FreibÄrger“. Es entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Euro.

Eine umfangreichere Chronik der Beratungsstellen ist auf der Homepage einzusehen: www.raa-sachsen.de